

Anlage 3 - Bundesprogramme der Außenwirtschaftsförderung

1. Auslandsmarkterschließung für kleine und mittlere Unternehmen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt mit seinem Programm "Maßnahmen zur Erschließung von Auslandsmärkten für KMU des produzierenden Gewerbes und für Dienstleister" Unternehmen dabei, sich international zu positionieren. Das Programm beinhaltet verschiedene Module, die individuell für interessierte Unternehmen nutzbar sind.

Die Module des Auslandsmarkterschließungsprogramms sind:

- **Marktinformation:**
eintägige, im Inland organisierte Informationsveranstaltung, die sich an erstmals exportinteressierte oder auf neue Märkte bzw. Marktsegmente zielenden kleinen und mittleren Unternehmen wendet;
- **Markterkundung:**
Unternehmerreise, deren Ziel in der Sondierung von Geschäftsmöglichkeiten in schwierigen oder neuen Märkten liegt;
- **Geschäftsanhaltung:**
Unternehmerreise mit lokaler Präsentationsveranstaltung unter Einbeziehung deutscher und lokaler Experten;
- **Einkäufer- und Informationsreisen:**
drei- bis fünftägige Reisen ausländischer Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik nach Deutschland;
- **Managerfortbildung:**
Das Managerfortbildungsprogramm richtet sich branchenübergreifend vorwiegend an jüngere Führungskräfte hauptsächlich kleiner und mittlerer Unternehmen im Ausland, die an Wirtschaftskooperationen mit deutschen Unternehmen interessiert sind.
- **Messebeteiligungen:**
Das Auslandsmesseprogramm bietet Unternehmen die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Gemeinschaftsmessestandes unter dem Dach "Made in Germany" auf attraktiven Märkten mit ihren Produkten und Dienstleistungen zu präsentieren.

2. Finanzierung und Absicherung von Auslandsgeschäften

Darunter fallen:

- **Export- und Investitionsfinanzierung:**
Unterstützung für deutsche Unternehmen aller Branchen sowie Banken bei der Umsetzung und Finanzierung von internationalen Projekten.
- **Exportkreditgarantien:**
Unterstützung für deutsche Unternehmen, die im Exportgeschäft tätig sind, durch Absicherung ihrer Zahlungsansprüche im Ausland.
- **Investitionsgarantien:**
Der Bund übernimmt auf Antrag zugunsten von Unternehmen mit Sitz in Deutschland gegen Entgelt Garantien für Investitionen im Ausland zur Absicherung des politischen Risikos. Voraussetzung ist, dass die Investitionen in den betreffenden Ländern einen ausreichenden Rechtsschutz genießen. Wirtschaftliche Risiken werden nicht gedeckt.
- **Garantien für ungebundene Finanzkredite:**
Kredite von in Deutschland ansässigen Kreditinstituten (sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch von ausländischen Banken) an ausländische Schuldner.

3. Politische Flankierung von Auslandsprojekten deutscher Unternehmen

Die politische Flankierung erfasst folgende Fälle:

- Türöffner-Funktion für kleine und mittlere Unternehmen bei Botschaften, Auslands-handelskammern oder anderen staatlichen Stellen, um diese ins Geschäft zu bringen bzw. zu halten.

- Lobbying für Unternehmen, damit diese ihre Geschäfte im Ausland auf- und ausbauen können.
- Hilfe für deutsche Firmen vor oder während der Ausschreibungsverfahren gegenüber öffentlichen Stellen im Ausland.
- Unterstützung deutscher Unternehmen während der Ausführung von Aufträgen oder beim Betrieb von Anlagen im Ausland.
- Unterstützung bei ausstehenden Zahlungsforderungen, wenn der normale Weg versperrt ist.

4. Geschäftsmöglichkeiten mit internationalen Organisationen

Der Bund unterstützt und berät die deutsche Wirtschaft bei der Beteiligung an Geschäftsmöglichkeiten, welche die Vereinten Nationen, die Weltbankgruppe, Regionalen Entwicklungsbanken und weitere internationale Organisationen durch ihre Ausschreibungen bieten.

Die Programme des Bundes zur Außenwirtschaftsförderung wurden hier stichpunktartig aufgeführt. Ausführliche Informationen zu den Förderkonditionen, Beratung und Kontakten finden sich auf der Internetpräsenz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.¹

Zudem hält die Geschäftsstelle Markterschließung KMU beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ausführliche Informationen bereit.

Kontakt:

Geschäftsstelle Markterschließung KMU
c/o Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Villemomblerstraße 76
53123 Bonn
Telefon: 0228 99 615 4291
E.Mail: markterschließung@bmwi.bund.de

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bearbeitet länderspezifische Angelegenheiten in verschiedenen Fachreferaten. Die Abfrage spezieller Informationen sollte bei Bedarf über geeignete Intermediäre² erfolgen.

¹ www.bmwi.de

² Kammern, Verbände.